Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die 5mal gespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 30 Pfennige, auswärtige Anzeigen 35 Pfennige, Reklamezeile 60 Pfennige, auswärtige Reklamen 1 Reichsmark, amtliche Zeile 30 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 157 — Sonnabend, den 7. Juli 1928 — 23. Jahrgang

Große Reichstagsmehrheit für das Kabinett Müller

261 gegen 134

Berlin, 6. Juli. Die Debatte im Reichstage hat gestern nachmittag dahin geführt, daß mit 261 gegen 134 Stimmen der Antrag angenommen wurde: „Der Reichstag billigt die Regierungserklärung und geht über alle anderen eingebrachten Anträge zur Tagesordnung über".

Das Kabinett Müller-Franken darf mit seinem ersten parlamentarischen Erfolg zufrieden sein. Die relative Mehrheit für die Billigungsformel beträgt 127 Stimmen. Aber trotzdem sich gestern nur 423 Abgeordnete an der namentlichen Abstimmung beteiligten, von den 490 Mandatsträgern also 67 fehlten, ist auch die absolute Mehrheit, für die 246 Stimmen erforderlich wären, weit überschritten. Wenn erst im Herbst die Umbildung des Kabinettes erfolgt sein wird, die der Reichskanzler in seiner gestrigen Rede offiziell angekündigt hat, wird die parlamentarische Basis der neuen Regierung so breit und so unerschütterlich sein, wie man sie nur wünschen kann.

Der Abstimmung über den von den Sozialdemokraten, den Demokraten, dem Zentrum, der Deutschen und der Bayerischen Volkspartei eingebrachten Billigungsantrag ist ein Streit um die Priorität der Tagesordnung vorausgegangen, der von der Mehrheit natürlich zugunsten ihres Antrages entschieden worden ist, aber zu einigen grundsätzlichen Feststellungen Anlaß gab.

Der Aeltestenausschuß hatte entschieden, daß der von den Nationalsozialisten eingebrachte „Vertrauensantrag", den Präsident Löbe am Dienstag beanstandete, zur Abstimmung zugelassen werden solle. Der Aeltestenausschuß verkannte zwar durchaus nicht, daß der nationalsozialistische Antrag eine bewußte Unaufrichtigkeit sei und gegen die guten Sitten des Parlamentes verstoße, aber er war der Auffassung, daß die geltende Geschäftsordnung keine Handhabe zur Verhinderung derartiger Praktiken biete, daß man diese Handhabe erst in ergänzenden Bestimmungen schaffen müsse. In Zukunft wird der Reichstag durch die Geschäftsordnung vor parlamentarischen Winkelzügen ähnlicher Art geschützt sein. Aber gestern hatten die Nationalsozialisten ihren „Vertrauensantrag" noch dadurch ergänzt, daß sie gleichfalls Uebergang zur Tagesordnung über alle anderen Anträge verlangten. Und mit dem Abg. Dr. Frick war der deutschnationale Fraktionsvorsitzende v. Lindeiner-Wildau der Auffassung, daß dem Vertrauensantrag als dem weitergehenden vor dem Billigungsantrag der Vorrang gebührt. Zwar kennt die Geschäftsordnung einen solchen Vorrang nicht, aber der deutschnationale Sprecher berief sich auf das Gewohnheitsrecht des Reichstages.

Dieses Gewohnheitsrecht besteht unzweifelhaft; aber als es geschaffen wurde, rechnete man nicht mit seinem Mißbrauch durch die Nationalsozialisten, mit deren eigenartiger politischer Moral.

Um der nationalsozialistischen Ausschreitung zu begegnen, hat der souveräne Reichstag gestern mit dem Gewohnheitsrecht gebrochen. Es ist nur bedauerlich, daß bei dieser Gelegenheit nicht ein anderes Gewohnheitsrecht geboren wurde, das in anderen parlamentarisch regierten Ländern längst besteht: daß nämlich die Regierung, um deren Sein oder Nichtsein der Kampf geht, unter den eingegangenen Anträgen, auch „Tagesordnungen" genannt, jenen bezeichnet, der ihr am genehmsten erscheint, den sie als ausreichende Vertrauenskundgebung ansieht und für diesen Antrag die Priorität bei der Abstimmung verlangt. Wenn der Eindruck nicht täuscht, ist gestern im Reichstage eine ähnliche Erklärung des Reichskanzlers erwartet worden, etwa dahingehend, daß die Regierung den von den Nationalsozialisten ausgehenden Vertrauensantrag als unehrliches politisches Manöver verwerfen müsse, dagegen die Annahme des Billigungsantrages empfehle und für diesen den Vorrang bei der Abstimmung fordere.

Wenn der Reichskanzler die Entscheidung über die Priorität nicht völlig dem Reichstage überlassen, sondern die Initiative ergriffen hätte, wäre dadurch das politische Gewicht des Billigungsvotums noch erhöht worden. Man darf aber hoffen, daß in Zukunft nach diesem Brauch verfahren wird.

Der Reichskanzler ist gestern sehr glücklich gewesen in der Abwehr der deutschnationalen Polemik gegen die Regierungserklärung. Er hat in seiner Antwort an den Grafen Westarp manches über die Weimarer Verfassung, über die angebliche Krisis von Locarno und das sogenannte „Ost-Locarno" gesagt, was der zweiten Rednergarnitur in der politischen Aussprache neuen Antrieb geben konnte. Aber da die meisten großen Fraktionen auf einen zweiten Redner verzichtet haben, sank das Niveau der Debatte immer tiefer, bis es das des nationalsozialistischen Abg. Strasser erreichte. Hier war man beim Jargon der Gasse angelangt. Es hat sich gestern wohl zum ersten Mal im Reichstag der Fall ereignet, daß der Präsident einen Abgeordneten mitten an der Rede wegen roher rednerischer Ausschreitungen gegen Hilferding von der Sitzung ausschließen mußte. Strasser, auch sonst sattsam bekannt, hat den traurigen Ruhm dieser Primeur.

Der Reichstag hat sich bis Dienstag vertagt und wird, da er Mitte Juli in die Ferien gehen will, in der nächsten Woche nur noch wenige Sitzungen abhalten können. Ob in dieser kurzen Zeit außer den Amnestieanträgen auch ein Gesetzentwurf über die Senkung der Lohnsteuer wird verabschiedet werden können, ist noch nicht entschieden. Aber das bisherige Ergebnis der Verhandlungen des Reichsfinanzministers mit den Parteien gestattet diese Hoffnung. Das wird eine kleine Abschlagszahlung auf die Verheißungen des Programmes sein, die noch vor den Ferien geleistet wird.

Im übrigen aber hat die Regierung jetzt die Bahn frei und kann bis zur parlamentarischen Herbstkampagne die Vorarbeiten für die großen Aufgaben leisten, die sie sich gestellt hat.

•

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages ist für Dienstag vormittag einberufen. Auf der Tagesordnung stehen der Kelloggpakt sowie Fragen des Sicherheitskomitees und der Völkerbundratssitzung.

Kurswechsel im Reichsinnenministerium.

Unter dieser Ueberschrift berichtet das „Berliner Tageblatt": Der neue Reichsinnenminister Severing hat, wie jetzt bekannt wird, bei seiner Amtsübernahme einige sehr bemerkenswerte Aeußerungen gemacht. In einer Begrüßungsansprache hatte Staatssekretär Zweigert betont, er könne dem neuen Minister für die Beamtenschaft des Ministeriums drei Dinge zusagen: Liebe des Beamten zum Staat, volle Aufrichtigkeit und Unterordnung unter die Anordnungen des Ministers. Severing ergänzte nun in seiner Antwort die Ausführungen des Staatssekretärs dahin: Auf die Gefahr hin, als unbescheiden angesehen zu werden, könne er sich mit der Liebe zum Staat nicht zufrieden geben. Im Reichsinnenministerium, im Verfassungsministerium, dem der Schutz der Republik obliege, müsse er mehr fordern: Die Liebe zur Staatsform, die Liebe zur Republik. Wer in diesem Amt Verfassungsfragen behandele, müsse mit dem Herzen bei der Verfassung sein. Ohne eine solche innere Einstellung sei eine gedeihliche Arbeit von den Beamten des Verfassungsministeriums nicht zu erwarten. Man darf wohl annehmen, so fügt das Blatt hinzu, daß der neue Innenminister aus diesen Worten auch Konsequenzen für seine Personalpolitik ziehen wird.

Das Gesetz über den Nationalfeiertag.

Berlin, 5. Juli. Im Reichstag ist jetzt der vom Reichsrat bereits beschlossene Entwurf eines Gesetzes über den Nationalfeiertag eingegangen. Er trägt die Unterschrift des neuen Reichsinnenministers Severing und steht auf der Tagesordnung der Dienstag-Sitzung des Reichstages. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Nationalfeiertag des deutschen Volkes ist der 11. August als Verfassungstag. Er ist Fest- oder allgemeiner Feiertag im Sinne reichs- und landesrechtlicher Vorschriften.

§ 2. Am Nationalfeiertag sind alle öffentlichen Gebäude in den Reichsfarben zu beflaggen. In allen Schulen sind für Lehrer und Schüler verbindliche, der Bedeutung des Tages entsprechende Feiern zu veranstalten. Fällt der Nationalfeiertag in die Schulferien, so finden diese Gedenkfeiern bei Schluß oder Wiederbeginn des Unterrichts statt.

In der Begründung wird ausgeführt: In den letzten sechs Jahren sei der Tag stets von der Reichsregierung unter Beteiligung des Reichspräsidenten und von der Mehrzahl der deutschen Länder durch Beflaggung der Dienstgebäude und Veranstaltung besonderer Feiern festlich begangen worden.

Besuch deutscher Kriegsschiffe in Drontheim.

Berlin, 5. Juli. Die Linienschiffe „Schleswig-Holstein" und „Hessen", von denen das erstere die Flagge des Flottenchefs führt, sind heute in Drontheim eingelaufen und werden am 8. Juli wieder in See gehen.

Das Urteil im Schachty-Prozeß

Moskau, 5. Juli. Die deutschen Ingenieure Meyer und Otto wurden freigesprochen, Badstieber wurde zu einem Jahr Gefängnis unter Zubilligung von Bewährungsfrist verurteilt.

Die im Schachty-Prozeß freigesprochenen Deutschen Meyer und Otto und zwei Russen wurden sofort auf freien Fuß gesetzt, ebenso Badstieber und drei russische Angeklagte, die unter Zubilligung von Bewährungsfrist verurteilt worden sind.

Außer elf Todesurteilen verhängte das Gericht Gefängnisstrafen von 1—10 Jahren gegen 34 Angeklagte.

Rentnerversorgungsgesetz.

Die volksparteiliche Reichstagsfraktion (Dr. Scholz und Genossen) hat folgenden Antrag (Nr. 141) im Reichstage gestellt:

„Die Reichsregierung zu ersuchen, den Entwurf eines Rentnerversorgungsgesetzes vorzulegen, daß dem Rentner einen Rechtsanspruch auf eine Rente gegen das Reich unter Herausgabe aus der Fürsorge sichert."

Die Koalitionsverhandlungen in Bayern.

München, 5. Juli. Die heutigen Besprechungen ergaben daß die Verhandlungen zur Wiederherstellung der alten Regierungskoalition in Bayern zwischen der Deutschnationalen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei und dem Bayerischen Bauernbund als gescheitert zu betrachten sind. Es ist bisher nicht möglich gewesen, in den interfraktionellen Besprechungen einen Verzicht des Bayerischen Bauernbundes auf das Landwirtschaftsministerium und die Uebertragung eines anderen Ministeriums an den Bauernbund zu erreichen.

München, 5. Juli. Das bisherige negative Ergebnis der Koalitionsverhandlungen hat die Bayerische Volkspartei veranlaßt, ihren Landesausschuß auf Montag nochmals einzuberufen. Bei dem Landesausschuß wird die Entscheidung darüber fallen, ob die alte Koalition wieder gebildet werden kann oder nicht.

Abschluß eines deutsch-polnischen Abkommens über die Aufwertungs- und Ablösungsgesetzgebung.

Berlin, 5. Juli. Seit geraumer Zeit schweben zwischen deutschen und polnischen Regierungsvertretern Verhandlungen, um mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der beiderseitigen Aufwertungs- und Ablösungsgesetzgebung für die privaten Belange auf diesem Gebiet einen Ausgleich zu schaffen und andere damit im Zusammenhang stehende Fragen zu regeln. Bei der Schwierigkeit und dem Umfang des Verhandlungsstoffes erschien es angezeigt, zunächst die wichtigsten einer baldigen Regelung besonders bedürftigen Punkte zu erledigen. Es ist durch ein Abkommen geschehen, das am 5. d. M. in Berlin von dem Gesandten Dr. Eckardt und dem Ministerialrat im Reichsjustizministerium, Quassowski, deutscherseits, von dem polnischen Sonderbevollmächtigten von Pradzynski polnischerseits unterzeichnet worden ist. Das Abkommen zerfällt in acht Abschnitte, die sich, abgesehen von den allgemeinen und den Schlußbestimmungen, auf Hypotheken- und sonstige privatrechtliche Ansprüche, auf Industrieobligationen, öffentliche Anleihen, Versicherungen, Landschaften, Provinzialhilfskassen und Wohlfahrtsbeiträge der Gemeinden beziehen. Im Anschluß an das Hauptabkommen soll noch eine Reihe von Einzelfragen geregelt werden, über die die Verhandlungen alsbald beginnen werden.

Der Bäckerstreik in Berlin beendet.

Wien, 5. Juli. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Bauer fragte bezugnehmend auf die gestrige Entschließung des sozialdemokratischen Klubs den Präsidenten, ob er baldigst die Sitzung des Hauptausschusses zur Erörterung der Südtiroler Frage einberufen wolle. Der Bundeskanzler erklärte sich bereit, im Laufe der nächsten Woche die Mitteilungen über die Verhandlungen mit der italienischen Regierung zu machen. Die Sitzung des Hauptausschusses ist für Mittwoch, den 11. Juli, anberaumt.

SLUB
Wir führen Wissen.